

MUSTERTEXT

Dialogvereinbarung des

Kreistags des Kreises

Stadtrats der (kreisfreien) Stadt

Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde

Gemeinderats der (verbandsfreien) Gemeinde

Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde

vom

zu Organisation und Kommunikation im Lokale Agenda-Prozess

1. Die Arbeit der Lokalen Agenda 21 organisiert sich in **Arbeitskreisen** zu den verschiedenen Themenbereichen Mitglieder sind.....
2. Die Arbeitskreise erarbeiten Leitlinien/Ziele/Indikatoren/Projektvorschläge für ihre Themenbereiche. Jeder Arbeitskreis ernennt einen Vertreter/eine Vertreterin für den Lenkungskreis/Agenda-Beirat
3. Der Agendaprozess wird von einem **Lenkungskreis/Agendabeirat** koordiniert. Diesem gehören je ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitskreise, der Agendakoordinator/das Agenda-Büro in der Verwaltung, Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat (je Fraktion eine Person) und... an. Der Lenkungskreis/Agendabeirat trägt die Ergebnisse der Arbeitskreise zusammen und gleicht sie in Rücksprache mit den Arbeitskreisen ab. Er hat auch die Aufgabe Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu moderieren/moderieren zu lassen.
4. Die Arbeitskreise und der Lenkungskreis fertigen **Kurzprotokolle** ihrer Sitzungen an, die vom Agenda-Büro/der Koordinierungsstelle gesammelt werden.
5. Vom Lenkungskreis gehen die Ergebnisse/Vorschläge der Agenda an die zuständige Abteilung in der Stadtverwaltung. Diese fertigt eine **Beschlussvorlage** für den zuständigen Ausschuss bzw. Rat an.
6. Eine **Anhörung** eines Vertreters des Lenkungskreises/Agendabeirat in der Ausschussberatung/Ratsberatung ist auf Antrag des Lenkungskreises möglich.
7. Der **Ausschuss/Rat** berät und entscheidet über die Vorlagen. Zeichnet sich eine Ablehnung des Vorschlags ab, wird vor der abschließenden Beschlussfassung dem Lenkungskreis/der zuständigen Arbeitsgruppe die Gelegenheit zur Überarbeitung des Vorschlags gegeben. Die Ablehnung eines Vorschlags der Agenda-Arbeitsgruppen erfolgt immer mit schriftlicher Begründung.

8. Die Akteure verpflichten sich dem Ziel des **Konsens**. Sie sind sich bewusst, dass sie über langfristige Entwicklungslinien, Ziel und Maßnahmen beraten sollen.
9. Agenda-Mitglieder verpflichten sich ebenso wie die Politik und die Verwaltung einen **fairen Dialog** einzugehen. Sollte einer der Akteure diesen Grundsatz verletzen, kann er durch einen Beschluss des Beirates /Lenkungskreises aus der Arbeit am gemeinsamen Aktionsprogramms ausgeschlossen werden.